

**Alternative Balanced Income Fund
(vormals Alternative Fixed Income Fund)**

**Jahresbericht, inklusive geprüftem Jahresabschluss
zum 29. Februar 2024**

Ein Investmentfonds mit Sondervermögenscharakter
(fonds commun de placement) gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes
vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen

R.C.S. Lux K942



Alternative Balanced Income Fund (vormals Alternative Fixed Income Fund)

Inhalt

Organisationsstruktur	3
Bericht des Vorstands	4
Bericht des Anlageberaters	5
Erläuterungen zum Jahresabschluss	6 - 9
Vermögensübersicht	10
Vermögensaufstellung	11 - 13
Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)	14
Entwicklung des Fondsvermögens	15
Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre	16 - 17
Bericht des <i>Réviseur d'entreprises agréé</i>	18 - 19
Anlagen (ungeprüft)	
Anlage 1: Allgemeine Angaben (ungeprüft)	20 - 21
Anlage 2: Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 (ungeprüft)	21
Anlage 3: Angaben gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 (ungeprüft)	21

Alternative Balanced Income Fund (vormals Alternative Fixed Income Fund)

Organisationsstruktur

Verwaltungsgesellschaft

Universal-Investment-Luxembourg S.A.
R.C.S. Lux B 75.014
15, rue de Flaxweiler, L - 6776 Grevenmacher

Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Michael Reinhard (bis 25. Mai 2023)

Sprecher der Geschäftsführung der
Universal-Investment-Gesellschaft mbH, D - 60486 Frankfurt am Main

Frank Eggloff (ab 25. Mai 2023 bis 9. Juni 2024)

Sprecher der Geschäftsführung der
Universal-Investment-Gesellschaft mbH, D - 60486 Frankfurt am Main

Johannes Elsner (ab 11. Juni 2024)

Sprecher der Geschäftsführung der
Universal-Investment-Gesellschaft mbH, D - 60486 Frankfurt am Main

Mitglieder des Aufsichtsrats

Frank Eggloff (bis 25. Mai 2023)

Geschäftsführer der
Universal-Investment-Gesellschaft mbH, D - 60486 Frankfurt am Main

Markus Neubauer

Geschäftsführer der
Universal-Investment-Gesellschaft mbH, D - 60486 Frankfurt am Main

Heiko Laubheimer (28. September 2023 bis 5. Juni 2024)

Geschäftsführer der
Universal-Beteiligungs- und Servicegesellschaft mbH, D - 60486 Frankfurt am Main

Katja Müller (ab 11. Juni 2024)

Geschäftsführerin der
Universal-Investment-Gesellschaft mbH, D - 60486 Frankfurt am Main

Vorstand der Verwaltungsgesellschaft

Vorsitzender des Vorstands

Etienne Rougier (ab 1. Oktober 2023 bis 31. Januar 2024)

Geschäftsführer der
Universal-Investment-Luxembourg S.A., L - 6776 Grevenmacher

Dr. Sofia Harrschar (bis 30. September 2023)

Geschäftsführerin der
Universal-Investment-Luxembourg S.A., L - 6776 Grevenmacher

Mitglieder des Vorstands

Matthias Müller

Geschäftsführer der
Universal-Investment-Luxembourg S.A., L - 6776 Grevenmacher

Martin Groos

Geschäftsführer der
Universal-Investment-Luxembourg S.A., L - 6776 Grevenmacher

Bernhard Heinz

Geschäftsführer der
Universal-Investment-Luxembourg S.A., L - 6776 Grevenmacher

Transfer- und Registerstelle

Hauck & Aufhäuser Fund Service S.A
1c, rue Gabriel Lippmann, L - 5365 Munsbach

Verwahrstelle, Zahlstelle

Hauck & Aufhäuser Lampe Privatbank AG, Niederlassung Luxembourg

1c, rue Gabriel Lippmann, L - 5365 Munsbach

Informationsstelle

Bundesrepublik Deutschland

Universal-Investment-Gesellschaft mbH

Theodor-Heuss-Allee 70, D - 60486 Frankfurt am Main

Anlageberater, Vertriebspartner und Vertriebsstelle

BN & Partners Capital AG, Niederlassung Frankfurt

Untermainkai 20, D - 60329 Frankfurt am Main

Vertraglich gebundener Vermittler des Anlageberaters im Sinne von § 2 Abs. 10 KWG

ProfitlichSchmidlin AG

Waidmarkt 11, D - 50676 Köln

Abschlussprüfer

Deloitte Audit, Société à responsabilité limitée

20, Boulevard de Kockelscheuer, L - 1821 Luxembourg

Alternative Balanced Income Fund (vormals Alternative Fixed Income Fund)

Bericht des Vorstands

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir legen Ihnen hiermit den Jahresbericht des Alternative Fixed Income Fund vor. Der Bericht umfasst den Zeitraum vom 1. März 2023 bis zum 29. Februar 2024.

Der Alternative Fixed Income Fund ist ein nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg auf unbestimmte Dauer errichtetes, rechtlich unselbstständiges Sondervermögen („fonds commun de placement“) und unterliegt dem Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über die Organismen für gemeinsame Anlagen.

Der Alternative Balanced Income Fund (vormals Alternative Fixed Income Fund) wurde am 1. April 2015 für eine unbestimmte Zeit gegründet. Zum 1. November 2023 ist der Alternative Fixed Income Fund in der Alternative Balanced Income Fund umbenannt.

Michael Reinhard schied zum 25. Mai 2023 aus dem Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft aus. Vom 25. Mai 2023 bis 9. Juni 2024 war Frank Eggloff Vorsitzender des Aufsichtsrats der Verwaltungsgesellschaft. Neuer Vorsitzender des Aufsichtsrats der Verwaltungsgesellschaft ist seit 11. Juni 2024 Johannes Elsner. Vom 28. September 2023 bis 5. Juni 2024 war Heiko Laubheimer Mitglied des Aufsichtsrats der Verwaltungsgesellschaft. Ab 11. Juni 2024 ist Katja Müller ein neues Mitglied des Aufsichtsrats der Verwaltungsgesellschaft.

Sofia Harrschar schied zum 1. Oktober 2023 aus dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft aus. Ab dem 1. Oktober 2023 bis zum 31. Januar 2024 war Etienne Rougier Vorsitzender des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft.

Vor dem Erwerb von Anteilen werden dem Anleger kostenlos die wesentlichen Anlegerinformationen ("Key Investor Information Document(s)" / "KIID (s)") zur Verfügung gestellt. Der Fonds bietet den Anlegern die Möglichkeit, in eine Investmentgesellschaft nach luxemburgischem Recht zu investieren.

Zum 29. Februar 2024 stellen sich das Fondsvermögen sowie die Kursentwicklung des Fonds im Berichtszeitraum wie folgt dar:

Anteilklasse	ISIN	Fondsvermögen in EUR	Kursentwicklung in %
Alternative Fixed Income Fund I (vormals Alternative Fixed Income Fund I)	LU1161205858	12.872.767,25	-2,05
Alternative Fixed Income Fund SI (vormals Alternative Fixed Income Fund SI)	LU1435064875	45.186.247,21	-2,05

Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist keine Garantie für die künftige Entwicklung.

Alternative Balanced Income Fund (vormals Alternative Fixed Income Fund)

Bericht des Anlageberaters zum 29. Februar 2024

Im abgelaufenen Berichtsjahr vom 1. März 2023 bis 29. Februar 2024 ist eine Performance von -2,05 % auszuweisen. Das Anleihesegment trug positiv zur Entwicklung bei, während sich die Aktienkomponente belastend auswirkte.

Der Fondsansatz legt Wert auf eine möglichst geringe Zinssensitivität. Diese soll durch einen Fokus auf Sondersituationen und grundsätzlich durch das Eingehen von Investitionen am kurzen Ende der Laufzeitstruktur gewährleistet werden. Dieser Ansatz hat auch im abgelaufenen Berichtsjahr trotz der Zinsschwankungen zu einer relativ geringen Zinssensitivität geführt.

Zum Stichtag sind 65,29 % in Anleihen und 11,11 % in Aktien investiert. Die daraus resultierende Kasse-Quote liegt oberhalb des Vorjahreswertes.

Marktpreisrisiko: Das Marktpreisrisiko des Sondervermögens auf 1-Tages-Basis lag zum Berichtsstichtag bei 1,09 %, gemessen am Value-at-Risk (Konfidenzniveau: 99 %)

Liquiditätsrisiko: Liquiditätsrisiken werden bei der Gewichtung der Einzeltitel im Portfoliokontext berücksichtigt. Die Titel im Aktienportfolio weisen eine für die Fondsgröße auskömmliche Liquidität auf. Im Anleihe-Bereich kann die Handelbarkeit der Titel ebenfalls als ausreichend bezeichnet werden, schwankt aber stark zwischen den Einzeltiteln. Die Liquidität einzelner Anleihen und Aktien fand bei der Gewichtung der Positionen Berücksichtigung.

Währungsrisiko: Zum Berichtsstichtag waren nach Währungsabsicherung 95,19 % des Fondsvermögens in EUR angelegt. Währungsrisiken im Anleiheportfolio sind weitestgehend abgesichert, während für Aktienpositionen in der Regel keine Absicherung vorgenommen wird.

Bonitätsrisiko: Im Berichtszeitraum wurden Investitionen im gesamten Spektrum, darunter auch ohne Rating, getätigt. Der Fondsberater geht davon aus, dass die Güte der allokierten Anleihen oft durch das Rating nur unzureichend abgebildet wird.

Informationen über ökologische und/oder soziale Merkmale und/oder nachhaltige Anlagen sind im Abschnitt über die Angaben gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 über die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess (Anlage 3-ungeprüft) zu finden.

Alternative Balanced Income Fund (vormals Alternative Fixed Income Fund)

Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 29. Februar 2024

Allgemeines

Der Alternative Fixed Income Fund (vormals Alternative Fixed Income Fund) ist ein nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg auf unbestimmte Dauer errichtetes, rechtlich unselbstständiges Sondervermögen („fonds commun de placement“) und unterliegt dem Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über die Organismen für gemeinsame Anlagen.

Das Geschäftsjahr beginnt am 1. März und endet am 28. Februar des darauffolgenden Jahres. Der Sitz des Fonds ist Grevenmacher im Großherzogtum Luxemburg. Die Laufzeit des Fonds ist unbegrenzt.

Der Zweck des Fonds ist es, unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken der nationalen und internationalen Kapitalmärkte langfristig ein positives Anlageergebnis zu erzielen.

Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

Der Jahresabschluss wurde in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses sowie unter Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Die Fonds- und Berichtswährung ist Euro (EUR).

Der Anteilwert wird unter Aufsicht der Verwahrstelle von der Verwaltungsgesellschaft für jeden ganzen Bankarbeitstag, der sowohl in Luxemburg als auch in Frankfurt am Main ein Börsentag („Bewertungstag“) ist, errechnet. Die Berechnung erfolgt durch Teilung des Fondsvermögens durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile des Fonds. Um den Praktiken des Late Trading und des Market Timing entgegenzuwirken, wird die Berechnung nach Ablauf der Frist für die Annahme der Zeichnungs- und/oder Umtauschanträge, wie im Tabellenteil des Verkaufsprospekts „Fondsübersicht“ oder im Verkaufsprospekt festgelegt, stattfinden.

Das Fondsvermögen („Inventarwert“) wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:

- a) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einer Wertpapierbörse notiert sind, werden zum zur Zeit der Inventarwertberechnung letzten verfügbaren handelbaren Kurs bewertet.
- b) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die nicht an einer Wertpapierbörse notiert sind, die aber an einem anderen geregelten Markt, der anerkannt, für das Publikum offen und dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist, gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs zur Zeit der Bewertung sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere bzw. Geldmarktinstrumente verkauft werden können.
- c) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die weder an einer Börse notiert noch an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, werden zu ihrem jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und allgemein anerkannten Bewertungsregeln festlegt.
- d) Anteile an OGAW und/oder OGA werden zu ihrem zum Zeitpunkt der Inventarwertberechnung zuletzt festgestellten und erhältlichen Inventarwert, ggf. unter Berücksichtigung einer Rücknahmegebühr, bewertet.
- e) Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen zum Zeitpunkt der Inventarwertberechnung bewertet. Festgelder mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als 30 Tagen können zu dem jeweiligen Renditekurs bewertet werden.
- f) Alle nicht auf die Währung des Fonds lautenden Vermögenswerte werden zu dem zum Zeitpunkt der Bewertung letztverfügbaren Devisenmittelkurs in die Währung des Fonds umgerechnet.
- g) Derivate (wie z.B. Optionen) werden grundsätzlich zu deren zum Bewertungszeitpunkt letztverfügbaren Börsenkursen bzw. Maklerpreisen bewertet. Sofern ein Bewertungstag gleichzeitig Abrechnungstag einer Position ist, erfolgt die Bewertung der entsprechenden Position zu ihrem jeweiligen Schlussabrechnungspreis („settlement price“). Optionen auf Indizes ohne Durchschnittsberechnung werden über das Black & Scholes Modell, Optionen auf Indizes mit Durchschnittsberechnung (asiatische Optionen) werden über die Levy- Approximation bewertet. Die Bewertung von Swaps inkl. Credit Default Swaps erfolgt in regelmäßiger und nachvollziehbarer Form. Es wird darauf geachtet, dass Swap-Kontrakte zu marktüblichen Bedingungen im exklusiven Interesse des Fonds abgeschlossen werden.
- h) Die auf Wertpapiere bzw. Geldmarktpapiere entfallenden anteiligen Zinsen werden mit einbezogen, soweit sie sich nicht im Kurswert ausdrücken.

Alternative Balanced Income Fund (vormals Alternative Fixed Income Fund)

Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 29. Februar 2024 (Fortsetzung)

Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze (Fortsetzung)

Auf die Erträge des Fonds wird ein Ertragsausgleichsverfahren gerechnet. Damit werden die während des Geschäftsjahres angefallenen Erträge, die der Anteilerwerber als Teil des Ausgabepreises bezahlen muss und die der Verkäufer von Anteilscheinen als Teil des Rücknahmepreises vergütet erhält, fortlaufend verrechnet. Die angefallenen Aufwendungen werden entsprechend berücksichtigt. Bei der Berechnung des Ertragsausgleiches wird ein Verfahren angewendet, das den jeweils gültigen Regelungen des deutschen Investmentgesetzes bzw. Investmentsteuergesetzes entspricht.

Falls außergewöhnliche Umstände eintreten, welche die Bewertung gemäß den oben aufgeführten Kriterien unmöglich oder unsachgerecht machen, ist die Verwaltungsgesellschaft ermächtigt, andere von ihr nach Treu und Glauben festgelegte, allgemein anerkannte und von Wirtschaftsprüfern nachprüfbar bewertungsregeln zu befolgen, um eine sachgerechte Bewertung des Fondsvermögens zu erreichen.

Die Verwaltungsgesellschaft ist nicht verpflichtet, an einem Bewertungstag mehr als 10% der zu diesem Zeitpunkt ausgegebenen Anteile zurückzunehmen. Gehen bei der Verwaltungsgesellschaft an einem Bewertungstag Rücknahmeanträge für eine größere als die genannte Zahl von Anteilen ein, bleibt es der Verwaltungsgesellschaft vorbehalten, die Rücknahme von Anteilen, die über 10% der zu diesem Zeitpunkt ausgegebenen Anteile hinausgehen, bis zum vierten darauf folgenden Bewertungstag aufzuschieben. Diese Rücknahmeanträge werden gegenüber später eingegangenen Anträgen bevorzugt behandelt. Am selben Bewertungstag eingereichte Rücknahmeanträge werden untereinander gleich behandelt.

Bewertung von Termingeschäften

Die Gewinne bzw. Verluste aus offenen Termingeschäften werden auf der Grundlage der am Bilanzstichtag verfügbaren Tagesschlusskurse bestimmt und in der Ertrags- und Aufwandsrechnung und Veränderung des Nettovermögens ausgewiesen.

Bewertung von Optionen

Die Bewertung der zum offiziellen Handel oder zu einem beliebigen anderen organisierten Markt zugelassenen Optionen erfolgt auf der Grundlage des letzten bekannten Kurses. Nicht notierte oder nicht an einer Börse oder einem beliebigen anderen organisierten Markt gehandelte Optionen werden auf der Grundlage des wahrscheinlichen Verkaufswertes bewertet, der nach bestem Wissen geschätzt wird.

Forderungen aus Nachbesserungsrechten

Die Forderungen aus Nachbesserungsrechten beziehen sich auf Innogy SE Nachbesserungsrecht, KABEL DT. HOLDING AG O.N. Nachbesserung, LINDE AG Nachbesserungsrecht Squeeze-Out vom 9. April 2019 und STADA Arzneimittel AG Nachbesserungsrecht Squeeze-Out vom 12. November 2020. Der Wertansatz wurde vom Pricing Committee der Verwaltungsgesellschaft des Fonds als Differenz zwischen den jeweiligen Squeeze-Out Preisen und letzten Börsenkursen festgelegt. Bei der Bewertung der Nachbesserungsrechte richten sich die verwendeten Kurse nach den geltenden Spruchverfahren, die allerdings zum 29. Februar 2024 noch nicht abgeschlossen waren.

Devisenkurse

Per 29. Februar 2024 wurden die Fremdwährungspositionen mit nachstehenden Devisenkursen bewertet:

Währung	Kurs
EUR - CHF	0,9526
EUR - GBP	0,8552
EUR - USD	1,0820

Verwaltungsvergütung (inklusive der Anlageberatungsvergütung)

Aus dem Fondsvermögen erhält die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung in Höhe von bis zu 0,78% p.a., mindestens 40.000,00 EUR p.a. Die Mindestverwaltungsvergütung wird für das erste Jahr nach Auflage auf 30.000,00 EUR p.a. reduziert. Die Vergütung ist jeweils auf den wöchentlich ermittelten Inventarwert zu berechnen und am Ende eines Quartals bezogen auf das Geschäftsjahr des Fonds zahlbar.

Aus der Verwaltungsvergütung werden die Kosten für die Bestellung eines oder mehrerer Anlageberater gezahlt. Der Anlageberater erhält derzeit eine Anlageberatungsgebühr in Höhe von bis zu 0,525% p.a. zu Lasten der Verwaltungsvergütung.

Alternative Balanced Income Fund (vormals Alternative Fixed Income Fund)

Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 29. Februar 2024 (Fortsetzung)

Verwahr - und Zahlstellenvergütung

Die Verwahrstelle erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben eine Vergütung, die sich wie folgt berechnet:

- bei einem Fondsvolumen kleiner als 50 Mio. EUR; 0,05% p.a. des Nettofondsvermögens
- bei einem Fondsvolumen ab 50 Mio. EUR; 0,04% p.a. des Nettofondsvermögens

Die Zahlweise der Vergütung ist vierteljährlich.

Transfer- und Registerstellenvergütung

Für ihre Tätigkeit als Transfer- und Registerstelle für den Fonds erhält die Transfer- und Registerstelle von der Verwaltungsgesellschaft eine fixe Vergütung in Höhe von mtl. EUR 2.400,- pro Anteilklasse für die Abwicklung und Reporting des Anteilscheingeschäftes und eine fixe Vergütung in Höhe von mtl. EUR 125,- pro Anteilklasse für die Führung von "Insti-Registern" (je ISIN / je Register).

Erfolgsabhängige Vergütung (Performance Fee) (bis zum 31. Oktober 2023)

Zusätzlich wird dem Anlageberater eine erfolgsabhängige Vergütung zu Lasten des Fonds gezahlt.

Hurdle Rate (EONIA + 300bp) mit High-Water-Mark als Nebenbedingung

Ferner kann der Anlageberater zu Lasten des Fonds je ausgegebenem Anteil eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von 12,50% p.a. des Betrages erhalten, um den der Anteilwert am Ende einer Abrechnungsperiode den Anteilwert am Anfang der Abrechnungsperiode um „EONIA + 300bp“ als Schwellenwert übersteigt (absolut positive Anteilwertentwicklung). Es steht ihm frei, für den Fonds eine niedrigere erfolgsabhängige Vergütung zu berechnen oder von der Berechnung einer erfolgsabhängigen Vergütung abzusehen.

Die Abrechnungsperiode erfolgt jährlich. Die Abrechnungsperiode beginnt am 1. April und endet am 31. März eines jeden Kalenderjahres.

Entsprechend dem Ergebnis eines bewertungstäglichen Vergleichs wird eine angefallene erfolgsabhängige Vergütung im Fonds je ausgegebenen Anteil zurückgestellt bzw. bei Unterschreiten der vereinbarten Wertsteigerung oder der „High-Water-Mark“ wieder aufgelöst. Die am Ende der Abrechnungsperiode bestehende, zurückgestellte erfolgsabhängige Vergütung kann entnommen werden.

High-Water-Mark-Regelung: Die erfolgsabhängige Vergütung kann nur entnommen werden, wenn der Anteilwert am Ende der Abrechnungsperiode den Höchststand des Anteilwertes des Fonds, der am Ende der fünf vorhergehenden Abrechnungsperioden erzielt wurde, übersteigt. Für das Ende der ersten am 1. April 2015 beginnende Abrechnungsperiode findet vorstehender Satz keine Anwendung; für das Ende der zweiten, dritten, vierten und fünften nach dem 1. April 2015 beginnende Abrechnungsperiode findet vorstehender Satz mit der Maßgabe Anwendung, dass der Anteilwert den Höchststand des Anteilwertes am Ende der ein, zwei, drei bzw. vier vorhergehenden Abrechnungsperioden übersteigen muss.

Anteilklasse	Performance Fee in %	Tatsächlich erhobene Performance Fee in EUR
Alternative Fixed Income Fund I (vormals Alternative Fixed Income Fund I)	0,00	0,00
Alternative Fixed Income Fund SI (vormals Alternative Fixed Income Fund SI)	0,00	0,00

Transaktionskosten

Für den am 29. Februar 2024 endenden Berichtszeitraum sind im Zusammenhang mit dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren, Geldmarktpapieren, Derivaten oder anderen Vermögensgegenständen im Fonds Transaktionskosten in Höhe von 31.653,19 EUR angefallen.

Zu den Transaktionskosten zählen insbesondere Provisionen für Broker und Makler, Clearinggebühren und fremde Entgelte (z.B. Börsenentgelte, lokale Steuern und Gebühren, Registrierungs- und Umschreibengebühren).

Alternative Balanced Income Fund (vormals Alternative Fixed Income Fund)

Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 29. Februar 2024 (Fortsetzung)

Häufigkeit der Portfolioumschichtung (Portfolio Turnover Rate/TOR) (ungeprüft)

Im Berichtszeitraum: 77,38%

Die ermittelte absolute Zahl der Häufigkeit der Portfolioumschichtung (TOR) stellt das Verhältnis zwischen den Wertpapieran- und -verkäufen, den Mittelzu- und -abflüssen sowie des durchschnittlichen Fondsvermögens für den oben aufgeführten Berichtszeitraum dar.

Effektive Kostengesamtbelastung (Ongoing Charges)

Die Ongoing charges umfassen alle Arten von Kosten, die der OGAW zu tragen hat, unabhängig davon, ob es sich um Ausgaben handelt, die für seinen Betrieb notwendig sind, oder um die Vergütung von Parteien, die mit ihm verbunden sind oder für ihn Dienstleistungen erbringen.

Im Berichtszeitraum:

Anteilklasse	Ongoing Charges in % (inklusive Performance Fee)	Ongoing Charges in % (exklusive Performance Fee)
Alternative Fixed Income Fund I (vormals Alternative Fixed Income Fund I)	0,81	0,81
Alternative Fixed Income Fund SI (vormals Alternative Fixed Income Fund SI)	0,79	0,79

Besteuerung

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer („taxe d'abonnement“) von zur Zeit 0,01% p.a. Diese taxe d'abonnement ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Fondsvermögen zahlbar. Die Einkünfte des Fonds werden in Luxemburg nicht besteuert. Allerdings können diese Einkünfte in Ländern, in denen Vermögenswerte des Fonds angelegt sind, der Quellenbesteuerung unterworfen werden. In solchen Fällen sind weder Verwahrstelle noch Verwaltungsgesellschaft zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Interessenten sollten sich über Gesetze und Verordnungen, die für den Erwerb, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen Anwendung finden, informieren und, falls angebracht, beraten lassen.

Veröffentlichungen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise des Fonds sind jederzeit am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und der Zahlstellen des Fonds im Ausland zur Information verfügbar und werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen eines jeden Landes, indem die Anteile zum öffentlichen Vertrieb berechtigt sind sowie auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft (www.universal-investment.com), veröffentlicht. Der Inventarwert des Fonds kann am Sitz der Verwaltungsgesellschaft angefragt werden und wird ebenfalls auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht.

Informationen, insbesondere Mitteilungen an die Anleger, werden auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.universal-investment.com veröffentlicht. Darüber hinaus werden in gesetzlich vorgeschriebenen Fällen für das Großherzogtum Luxemburg Mitteilungen auch im RESA und in einer luxemburger Tageszeitung sowie falls erforderlich, in einer weiteren Tageszeitung mit hinreichender Auflage, publiziert.

Veränderungen im Wertpapierbestand

Die Veränderung des Wertpapierbestandes im Berichtszeitraum ist kostenlos am Geschäftssitz der Verwaltungsgesellschaft, über die Verwahrstelle sowie über jede Zahlstelle erhältlich.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Vom 25. Mai 2023 bis 9. Juni 2024 war Frank Eggloff Vorsitzender des Aufsichtsrats der Verwaltungsgesellschaft. Neuer Vorsitzender des Aufsichtsrats der Verwaltungsgesellschaft ist seit 11. Juni 2024 Johannes Elsner. Vom 28. September 2023 bis 5. Juni 2024 war Heiko Laubheimer Mitglied des Aufsichtsrats der Verwaltungsgesellschaft. Ab 11. Juni 2024 ist Katja Müller ein neues Mitglied des Aufsichtsrats der Verwaltungsgesellschaft.

Alternative Balanced Income Fund (vormals Alternative Fixed Income Fund)

Vermögensübersicht zum 29.02.2024

Anlageschwerpunkte	Kurswert in EUR	% Anteil am Fondsvermögen *)
I. Vermögensgegenstände	58.192.781,02	100,23
1. Aktien	6.447.816,89	11,11
2. Anleihen	37.907.121,48	65,29
4. Bankguthaben	12.602.980,07	21,71
5. Sonstige Vermögensgegenstände	1.234.862,58	2,12
II. Verbindlichkeiten	-133.766,56	-0,23
III. Fondsvermögen	58.059.014,46	100,00

*) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Alternative Balanced Income Fund (vormals Alternative Fixed Income Fund)

Vermögensaufstellung zum 29.02.2024

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. % in 1.000	Bestand 29.02.2024	Währung	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
Bestandspositionen				EUR		44.354.938,37	76,39
Börsengehandelte Wertpapiere				EUR		20.850.171,46	35,91
Aktien				EUR		3.338.211,89	5,75
Pfeiffer Vacuum Technology AG Inhaber-Aktien o.N.	DE0006916604	STK	4.919	EUR	156,600	770.315,40	1,33
RHÖN-KLINIKUM AG Inhaber-Aktien o.N.	DE0007042301	STK	78.046	EUR	12,300	959.965,80	1,65
zooplus SE Inhaber-Aktien o.N.	DE0005111702	STK	4.965	EUR	197,000	978.105,00	1,68
BioNTech SE Nam.-Akt.(sp.ADRs)1/o.N.	US09075V1026	STK	6.715	USD	88,960	552.094,64	0,95
Tucows Inc. Registered Shares o.N.	US8986972060	STK	4.450	USD	18,900	77.731,05	0,13
Verzinsliche Wertpapiere				EUR		17.511.959,57	30,16
0,6250 % Scandinavian Airlines System SF-Anl. 1986(91/Und.)	CH0006125253	%	3.955	CHF	0,700	29.062,57	0,05
10,8970 % Aareal Bank AG Subord.-Nts.v.14(20/unb.)REGS	DE000A1TNDK2	%	3.600	EUR	70,252	2.529.072,00	4,36
0,8750 % Delivery Hero SE Wandelanl. v.20(25)Tr.A	DE000A3H2WP2	%	700	EUR	92,088	644.616,00	1,11
8,4740 % Deutsche Pfandbriefbank AG FLR-Med.Ter.Nts.v.18(23/unb.)	XS1808862657	%	3.200	EUR	21,504	688.128,00	1,19
9,7230 % GRENKE AG FLR-Subord. Bond v.17(23/unb.)	XS1689189501	%	1.000	EUR	94,038	940.380,00	1,62
6,7500 % Grenke Finance PLC EO-Medium-Term Notes 2023(26)	XS2630524986	%	700	EUR	103,269	722.883,00	1,25
0,7500 % HelloFresh SE Wandelanleihe v.20(25)	DE000A289DA3	%	2.600	EUR	95,499	2.482.974,00	4,28
Just Eat Takeaway.com N.V. EO-Zero Conv.Bds 2021(25) Tr.A	XS2296019891	%	2.600	EUR	92,082	2.394.132,00	4,12
4,0000 % Matterhorn Telecom S.A. EO-Notes 2017(17/27) Reg.S	XS1720690889	%	2.400	EUR	99,488	2.387.712,00	4,11
0,0500 % Zalando SE Wandelanl.v.20(25)Tr.A	DE000A3E4589	%	5.000	EUR	93,860	4.693.000,00	8,08
An regulierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere				EUR		23.504.766,91	40,48
Aktien				EUR		3.109.605,00	5,36
Rocket Internet SE Inhaber-Aktien o.N.	DE000A12UJK6	STK	106.331	EUR	16,400	1.743.828,40	3,00
Schalbau Holding AG Namens-Aktien o.N.	DE000A2NBTL2	STK	22.485	EUR	59,000	1.326.615,00	2,28
Tele Columbus AG Namens-Aktien o.N.	DE000TCAG172	STK	61.190	EUR	0,640	39.161,60	0,07

Alternative Balanced Income Fund (vormals Alternative Fixed Income Fund)

Vermögensaufstellung zum 29.02.2024

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. % in 1.000	Bestand 29.02.2024	Währung	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
Verzinsliche Wertpapiere				EUR		20.395.161,91	35,13
4,5000 % Buenos Aires, Province of... EO-Bonds 2021(24-37) Reg.S	XS2385150508	%	190	EUR	33,197	63.222,36	0,11
0,0000 % CHAPTERS Group AG Inh.Schv.20(21/unb.)	DE000A254TL0	%	2.500	EUR	89,952	2.248.797,81	3,87
2,5000 % IMCD N.V. EO-Notes 2018(18/25)	XS1791415828	%	2.500	EUR	98,435	2.460.875,00	4,24
0,0500 % MTU Aero Engines AG Wandelschuldv.v.19(25/27)	DE000A2YPE76	%	1.500	EUR	91,365	1.370.475,00	2,36
7,2500 % Nidda BondCo GmbH Anleihe v.18(18/25) Reg.S	XS1914256695	%	3.600	EUR	99,917	2.453.362,98	4,23
3,8750 % Tele Columbus AG Notes v.2018(2021/2025) RegS	XS1814546013	%	6.500	EUR	62,893	4.088.045,00	7,04
8,6920 % TK Elevator Midco GmbH FLR-Anleihe v.20(20/27) Reg.S	XS2199597613	%	800	EUR	101,114	808.912,00	1,39
Ubisoft Entertainment S.A. EO-Zero Conv. Bonds 2019(24)	FR0013448412	STK	43.700	EUR	111,619	4.877.750,30	8,40
6,0000 % Software Circle PLC LS-Schuldv. 2020(23/Und.)	DE000A28ZF69	%	1.400	GBP	91,897	1.504.394,29	2,59
1,0000 % Alnylam Pharmaceuticals Inc DL-Exch. Notes 2022(27)	US02043QAB32	%	600	USD	93,652	519.327,17	0,89
Summe Wertpapiervermögen				EUR		44.354.938,37	76,39
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds				EUR		12.602.980,07	21,71
Bankguthaben				EUR		12.602.980,07	21,71
Guthaben bei Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG, Niederlassung Luxembourg							
Guthaben in Fondswährung							
			6.554.525,24	EUR		6.554.525,24	11,29
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen							
			2.120,04	GBP		2.479,00	0,00
			49.745,85	USD		45.975,83	0,08
Guthaben bei Commerzbank AG Frankfurt							
Tagesgeld							
			2.000.000,00	EUR		2.000.000,00	3,44
Guthaben bei DZ Bank AG Frankfurt							
Tagesgeld							
			4.000.000,00	EUR		4.000.000,00	6,89

Alternative Balanced Income Fund (vormals Alternative Fixed Income Fund)

Vermögensaufstellung zum 29.02.2024

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. % in 1.000	Bestand 29.02.2024	Währung	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
Sonstige Vermögensgegenstände				EUR		1.234.862,58	2,12
Zinsansprüche			1.029.241,76	EUR		1.029.241,76	1,77
Forderungen aus Nachbesserungsrechten			204.728,16	EUR		204.728,16	0,35
Sonstige Forderungen			892,66	EUR		892,66	0,00
Verbindlichkeiten				EUR		-133.766,56	-0,23
Verwaltungsvergütung			-113.915,16	EUR		-113.915,16	-0,20
Verwahrstellenvergütung			-4.323,76	EUR		-4.323,76	-0,01
Prüfungs- und Veröffentlichungskosten			-12.500,00	EUR		-12.500,00	-0,02
Taxe d'abonnement			-1.027,64	EUR		-1.027,64	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten			-2.000,00	EUR		-2.000,00	0,00
Fondsvermögen				EUR		58.059.014,46	100,00
Alternative Balanced Income Fund I (vormals Alternative Fixed Income Fund I)							
Anteilwert				EUR		111,06	
Ausgabepreis				EUR		111,06	
Rücknahmepreis				EUR		111,06	
Anteile im Umlauf				STK		115.910,000	
Alternative Balanced Income Fund SI (vormals Alternative Fixed Income Fund SI)							
Anteilwert				EUR		108.360,31	
Ausgabepreis				EUR		108.360,31	
Rücknahmepreis				EUR		108.360,31	
Anteile im Umlauf				STK		417,000	

*) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Alternative Balanced Income Fund (vormals Alternative Fixed Income Fund)

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 01.03.2023 bis zum 29.02.2024

			Insgesamt
I. Erträge			
- Dividenden (netto)	EUR		484.000,86
- Zinsen aus Wertpapieren	EUR		1.581.326,39
- Zinsen aus Liquiditätsanlagen	EUR		75.870,60
Summe der Erträge	EUR		2.141.197,85
II. Aufwendungen			
- Verwaltungsvergütung	EUR		-505.620,52
- Verwahrstellenvergütung	EUR		-29.751,90
- Depotgebühren	EUR		-11.217,65
- Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	EUR		-8.239,71
- Taxe d'abonnement	EUR		-6.960,15
- Register- und Transferstellengebühr	EUR		-3.300,00
- Aufwandsausgleich	EUR		104.766,81
- Sonstige Aufwendungen	EUR		-7.706,27
Summe der Aufwendungen	EUR		-468.029,39
III. Ordentliches Nettoergebnis	EUR		1.673.168,46
IV. Veräußerungsgeschäfte			
1. Realisierte Gewinne aus			EUR 1.776.068,78
- Wertpapiergeschäften	EUR	1.585.818,92	
- Optionsgeschäften	EUR	124.298,00	
- Finanzterminkontrakten	EUR	65.951,84	
- Devisen	EUR	0,01	
2. Realisierte Verluste aus			EUR -1.670.144,56
- Wertpapiergeschäften	EUR	-1.650.900,64	
- Optionsgeschäften	EUR	-2.323,47	
- Finanzterminkontrakten	EUR	-13.339,26	
- Devisen	EUR	-3.581,19	
Realisiertes Ergebnis	EUR		105.924,22
V. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne/Verluste			
- Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR	162.065,16	
- Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR	-4.039.857,25	
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses	EUR		-3.877.792,09
VI. Ergebnis des Berichtszeitraumes	EUR		-2.098.699,42

Alternative Balanced Income Fund (vormals Alternative Fixed Income Fund)

Entwicklung des Fondsvermögens		2023/2024
I. Wert des Fondsvermögens zu Beginn des Berichtszeitraumes	EUR	82.762.061,64
1. Ausschüttung für das Vorjahr	EUR	0,00
2. Zwischenausschüttungen	EUR	0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)	EUR	-23.064.849,56
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	0,00
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-23.064.849,56
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	EUR	460.501,79
5. Ergebnis des Berichtszeitraumes	EUR	-2.098.699,42
II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Berichtszeitraumes	EUR	58.059.014,46

Alternative Balanced Income Fund (vormals Alternative Fixed Income Fund)

Alternative Balanced Income Fund I (vormals Alternative Fixed Income Fund I) Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Umlaufende Anteile am Ende des Geschäftsjahres	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert am Ende des Geschäftsjahres
2021/2022	Stück 162.345,000	EUR 19.117.603,31	EUR 117,76
2022/2023	Stück 177.685,000	EUR 20.148.274,83	EUR 113,39
2023/2024	Stück 115.910,000	EUR 12.872.767,25	EUR 111,06

Entwicklung des Anteilumlaufs im Berichtszeitraum

	Stücke
Anteilumlauf zu Beginn des Berichtszeitraumes	177.685,000
Ausgegebene Anteile	0,000
Zurückgenommene Anteile	-61.775,000
Anteilumlauf am Ende des Berichtszeitraumes	115.910,000

Alternative Balanced Income Fund (vormals Alternative Fixed Income Fund)

Alternative Balanced Income Fund SI (vormals Alternative Fixed Income Fund SI) Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Umlaufende Anteile am Ende des Geschäftsjahres		Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		Anteilwert am Ende des Geschäftsjahres
2021/2022	Stück	465,000	EUR	53.415.506,11	EUR 114.872,06
2022/2023	Stück	566,000	EUR	62.613.786,81	EUR 110.625,07
2023/2024	Stück	417,000	EUR	45.186.247,21	EUR 108.360,31

Entwicklung des Anteilumlaufs im Berichtszeitraum

	Stücke
Anteilumlauf zu Beginn des Berichtszeitraumes	566,000
Ausgegebene Anteile	0,000
Zurückgenommene Anteile	-149,000
Anteilumlauf am Ende des Berichtszeitraumes	417,000

An die Anteilhaber des
Alternative Balanced Income Fund
15, rue de Flaxweiler
L – 6776 Grevenmacher

Tel: +352 451 451
www.deloitte.lu

BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des **Alternative Balanced Income Fund** (der "Fond") - bestehend aus der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 29. Februar 2024, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie den Erläuterungen zum Jahresabschluss, mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des **Alternative Balanced Income Fund** zum 29. Februar 2024 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISA) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA-Standards, wie sie in Luxemburg von der CSSF angenommen wurden, wird im Abschnitt „Verantwortung des *réviseur d'entreprises agréé* für die Jahresabschlussprüfung“ weitergehend beschrieben. Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem *International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards*, herausgegeben vom *International Ethics Standards Board for Accountants* (IESBA Code) und für Luxemburg von der CSSF angenommen, zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des *réviseur d'entreprises agréé* zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft des Fonds und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und - sofern einschlägig - Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Jahresabschlusserrstellungsprozesses.

Verantwortung des *réviseur d'entreprises agréé* für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des *réviseur d'entreprises agréé*, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentlich falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und der entsprechenden Erläuterungen.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bericht des *réviseur d'entreprises agréé* auf die dazugehörigen Erläuterungen zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des *réviseur d'entreprises agréé* erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Erläuterungen, und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Für Deloitte Audit, *Cabinet de révision agréé*

Maryam Khabirpour, *Réviseur d'entreprises agréé*
Partner

26. Juni 2024

Alternative Balanced Income Fund (vormals Alternative Fixed Income Fund)

Anlagen (ungeprüft)

Anlage 1: Allgemeine Angaben (ungeprüft)

Risikokennzahlen (ungeprüft)

Alternative Fixed Income Fund (vormals Alternative Fixed Income Fund)

Marktrisiko

Die zur Messung und Überwachung des Gesamtrisikos herangezogene Methode ist der relative Value-at-Risk Ansatz (VaR) gemäß European Securities and Markets Authority (ESMA) - Leitlinie 10-788. Zur Berechnung des VaR wurde die historische Simulation angewendet. Dabei bezieht sich der VaR auf eine Haltedauer von einem Tag, bei einem Konfidenzniveau von 99% sowie einen Beobachtungszeitraum von mindestens einem Jahr. Der relative VaR setzt hierbei den VaR des Fonds in Verhältnis zum VaR des Referenzportfolios. Die Auslastung berechnet sich als Quotient aus dem relativem VaR und dem maximal zulässigen Wert (200%).

Für den Betrachtungszeitraum vom 01. März 2023 bis zum 29. Februar 2024 wurden folgende Kennzahlen ermittelt:

Name	Marktrisikomessansatz	Referenzportfolio	Limit	Niedrigste Auslastung	Höchste Auslastung	Durchschnittliche Auslastung
Alternative Balanced Income Fund (vormals Alternative Fixed Income Fund)	Relativer VaR	80% BofA Merrill Lynch Global High Yield Index (EUR); 20% MSCI World (EUR)	200%	28,02%	92,34%	58,66%

Grad der Hebelwirkung

Im Betrachtungszeitraum wurde ein Grad der Hebelwirkung von durchschnittlich 1,88% gemessen, wobei im Allgemeinen ein Grad der Hebelwirkung von 50,00% erwartet wird. Die Berechnung beruht auf der in der European Securities and Markets Authority (ESMA) - Leitlinie 10-788 definierten Sum-of-Notionals Methode. In diesem Zusammenhang ist ein Grad der Hebelwirkung von 0% als ungehebeltes Portfolio zu verstehen.

Alternative Balanced Income Fund (vormals Alternative Fixed Income Fund)

Anlagen (ungeprüft)

Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft (ungeprüft)

Nachfolgend sind die Angaben zur Mitarbeitervergütung (Stand 30. September 2023) aufgeführt:

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der Gesellschaft gezahlten Mitarbeitervergütung	18,25 Mio. EUR
- davon feste Vergütung	17,05 Mio. EUR
- davon variable Vergütung	1,20 Mio. EUR
Zahl der Mitarbeiter der Gesellschaft	158,54 Vollzeitäquivalent
Höhe der gezahlten Performance Fee	n/a
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der Gesellschaft gezahlten Vergütung an Risktaker	3,78 Mio. EUR
- davon feste Vergütung	2,97 Mio. EUR
- davon variable Vergütung	0,81 Mio. EUR

Das Vergütungssystem der Verwaltungsgesellschaft ist auf der Homepage der Universal-Investment-Gesellschaft mbH unter <http://www.universal-investment.com/de/permanent-seiten/profil/luxemburg/regulatorische-informationen/verguetungssystem-luxemburg> sowie im Verkaufsprospekt zu finden.

Der Vergütungsausschuss überprüft einmal im Jahr die Einhaltung der Vergütungspolitik. Dies beinhaltet die Ausrichtung an der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der Universal-Investment-Luxembourg S.A. bzw. der von ihr verwalteten Fonds sowie Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Es ergaben sich keine Feststellungen, die eine Anpassung erfordert hätten.

Gegenüber dem Vorjahr wurde keine Änderung des Vergütungssystems vorgenommen.

Anlage 2: Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 - Ausweis nach Abschnitt A (ungeprüft)

Im Berichtszeitraum lagen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps gemäß der oben genannten rechtlichen Bestimmung vor.

Anlage 3: Angaben gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 über die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess (ungeprüft)

Artikel 8 Offenlegungs-Verordnung (Finanzprodukte, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben)

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts PAI) werden im Investitionsprozess auf Verwaltungsgesellschafts-Ebene berücksichtigt. Eine Berücksichtigung der PAI auf Ebene des Fonds ist verbindlich und erfolgt insoweit.

Weitere Informationen über die ökologischen und/oder sozialen Merkmale und zu der Berücksichtigung von den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Anhang "Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Abs 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten" enthalten.

Der Grundsatz Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

ANHANG

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: **Alternative Balanced Income Fund**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **529900BX1J4MTQ2XDU85**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

Nein

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es __ % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Dieser Fonds bewarb ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Der Fonds berücksichtigte grundsätzlich den Einfluss eines Unternehmens auf seine Umwelt. Die Zielunternehmen zählen in der Regel zu den Vorreitern in ihrer Industrie, was Bemühungen um den Umweltschutz angehen. Die Bewertung von Umweltfaktoren erfolgt grundsätzlich relativ zum Wettbewerb.

Umweltkriterien fließen in unserem Investitionsprozess auf verschiedenen Ebenen in die Analyse ein: Insbesondere wird der Fokus daraufgelegt, inwiefern ein Unternehmen einen Wettbewerbsvorteil auf Kosten der Umwelt erzielt und wie sich die Umweltauswirkungen eines Produktes darstellen. Der Fonds beachtet eine umfangreiche Liste an Faktoren, die als soziale Aspekte subsumiert werden können. Unternehmen, in die der Fonds investiert, heben sich absolut, also nicht ausschließlich im Vergleich zu ähnlichen Unternehmen positiv hervor.

Soziale Kriterien werden im Research-Prozess berücksichtigt. Dabei wird der Fokus nicht nur auf das soziale Verhalten eines Unternehmens, sondern auch auf die sozialen Wirkungen des Produkts gelegt. Bei den Vorort-Besuchen wird ein hoher Wert auf die Sicherheits- und Arbeitsbedingungen gelegt. Daneben wird die finanzielle Situation des Unternehmens betrachtet: Nur ein nachhaltig erfolgreiches Unternehmen kann auch ein sicherer und attraktiver Arbeitgeber sein. Die Analyse von Governance-Faktoren erfolgt im Analyseprozess bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt. Eine vorbildliche Governance schafft überhaupt erst die Grundlage, damit ein Unternehmen "investierbar" ist und das Research vertieft werden kann.

Als langfristig ausgerichtete Miteigentümer von Unternehmen wird dem Thema Governance einen besonderen Stellenwert beigemessen. Durch persönliche Treffen mit dem Vorstand und Board/Aufsichtsrat wird sich von der Qualität und Integrität der handelnden Personen persönlich vor Ort überzeugt. Von besonderer Wichtigkeit sind gleichgerichtete Interessen und langfristig ausgerichtete Anreizsysteme.

Die Umweltmerkmale des Fonds (Umweltschutz, Berücksichtigung von Umweltauswirkungen) leisten einen positiven Beitrag zu den Taxonomiezielen Abschwächung des Klimawandels und Anpassung an den Klimawandel durch Anwendung der Mindestausschlüsse des Verbändekonzepts

Der Fonds wendet tätigkeitsbezogene Ausschlüsse an. Unternehmen mit den folgenden Aktivitäten sind ganz oder teilweise ausgeschlossen:

- Tabak (Produktion) > 5,00 % Umsatzerlöse
- Atomwaffen (Produktion, Downstream) > 10,0 % Umsatzerlöse
- konventionelle Waffen (Produktion, Downstream) > 10,0 % Umsatzerlöse
- unkonventionelle Waffen (Upstream, Produktion, Downstream) > 0 % Umsatzerlöse
- Kohle (Produktion, Downstream) > 30,0 % Umsatzerlöse

Der Fonds wandte normbasiertes Screening in Bezug auf UN Global Compact an.

Der Fonds wandte folgende Ausschlüsse für Staaten an:

- Staaten mit schwerwiegenden Verstößen gegen die demokratischen Rechte und die Menschenrechte (auf Grundlage der Bewertung von Freedom House),

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Alle Nachhaltigkeitsindikatoren des Fonds, die zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds dienen, wurden im Bezugszeitraum eingehalten. Die Einhaltung der ökologischen und/oder sozialen Kriterien für die Selektion der Vermögensgegenstände wurde vor sowie nach Erwerb geprüft.

Darüber hinaus berücksichtigte der Fonds verbindlich folgende Nachhaltigkeitsfaktoren in seiner Strategie und legt die nachteiligen Auswirkungen zu diesen offen:

- CO₂-Fußabdruck 2.4201
(Messgröße: CO₂-Fußabdruck (Tonnen CO₂-Äquivalente pro Jahr) Scope 1 und 2, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind 0,00%
(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen 0,00%
(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren)
- Fehlende Prozesse und Compliance- Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen 34,81%
(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben)
- Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle 3,30%
(Messgröße: Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen 41,12%
(Messgröße: Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane)
- Engagement in kontroverse Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) 0,00%
(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind)

- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen 0 (Messgröße: Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen)
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen 0,00% (Messgröße: Prozentualer Anteil der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen)

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Dieser Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der SFDR erst seit dem 1. November 2023. Ein Vergleich zum Vorjahr ist somit nicht anwendbar.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht anwendbar.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht anwendbar.

----- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Nicht anwendbar.

----- *Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Nicht anwendbar.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds berücksichtigte die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts = PAIs) durch verbindliche Elemente seiner Anlagestrategie. Genauer gesagt wurden PAI verbindlich durch tätigkeitsbezogene Ausschlüsse, bezogen auf Unternehmensumsätze, durch normbezogene Ausschlüsse sowie durch Anwendung des Berenberg Net Impact Models zur Auswahl von Investments berücksichtigt.

Die PAI-Indikatoren, die in der Anlagestrategie berücksichtigt wurden, sind die folgenden:

2. „CO₂-Fußabdruck der Unternehmen, in die investiert wird.“

4. „Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind“, durch: Umsatz-basierte Ausschlusskriterien für Unternehmen involviert in:

- Energieerzeugung aus Kohle
- Abbau und Vertrieb von Kraftwerkskohle
- Gewinnung von Öl und Gas aus unkonventionellen Quellen.

10. „Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen“ und 11. „Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen“

12. „Unbereinigtes geschlechterspezifisches Verdienstgefälle“ und 13. „Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen“

14. „Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)“

16. „Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen“, durch unter anderem:



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:
01.03.2023 -
29.02.2024

Der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen (Hauptinvestitionen) berücksichtigt jeweils die 15 größten Investitionen in den jeweiligen Quartalen. Aus diesen werden dann die 15 größten Investitionen im Durchschnitt ermittelt und hier dargestellt.

Die Sektoren werden auf erster Ebene der MSCI-Stammdatenlieferungen ausgewiesen.

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
4,0000 % Matterhorn Telecom S.A. EO-Notes 2017(17/27) Reg.S	Communications	7,36	Luxemburg
Ubisoft Entertainment S.A. EO-Zero Conv. Bonds 2019(24)	Technology	7,12	Frankreich
0,0500 % Zalando SE Wandelanl.v.20(25)Tr.A	Consumer, Cyclical	6,73	Deutschland
3,8750 % Tele Columbus AG Notes v.2018(2021/2025) Reg.S	Communications	6,38	Deutschland
Just Eat Takeaway.com N.V. EO-Zero Conv.Bds 2021(25) Tr.A	Consumer, Non-cyclic	4,66	Niederlande
7,2500 % Nidda BondCo GmbH Anleihe v.18(18/25) Reg.S	Consumer, Non-cyclic	4,58	Deutschland
0,7500 % HelloFresh SE Wandelanleihe v.20(25)	Consumer, Non-cyclic	4,42	Deutschland
2,5000 % IMCD N.V. EO-Notes 2018(18/25)	Consumer, Cyclical	4,42	Niederlande
10,8970 % Aareal Bank AG Subord.-Nts.v.14(20/unb.)REGS	Financial	3,90	Deutschland
4,6250 % Rolls-Royce PLC EO-Med.-T.Nts 2020(20/26)Reg.S	Industrial	3,36	Großbritannien
2,6250 % Adevinta ASA EO-Notes 2020(20/25) Reg.S	Communications	3,31	Norwegen
0,0000 % CHAPTERS Group AG Inh.Schv.20(21/unb.)	Technology	3,30	Deutschland
8,4740 % Deutsche Pfandbriefbank AG FLR-Med.Ter.Nts.v.18(23/unb.)	Financial	3,19	Deutschland
Rocket Internet SE Inhaber-Aktien o.N.	Consumer Discretionary	2,96	Deutschland
Kabel Deutschland Holding AG Inhaber-Aktien o.N.	Consumer Discretionary	2,71	Deutschland



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen (nicht zu verwechseln mit nachhaltigen Investitionen) sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen.

Die Überwachung der Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds erfolgt durch MSCI-Datenpunkte für den Fonds.

Der Fonds war zum Geschäftsjahresende am 29.02.2024 zu 100,00% nachhaltigkeitsbezogen in Bezug auf die Anlagen laut Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds investiert. Der Prozentsatz weist den Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investments am Wertpapiervermögen aus.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

Der Fonds war zum Geschäftsjahresende am 29.02.2024 zu 65,29% in Renten und zu 11,11% in Aktien investiert. Die anderen Investitionen waren liquide Mittel (23,60%).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Die Investitionen in Renten erfolgten in den Sektoren:

- Corporates (Consumption, non-cyclical 24,48%, Consumption, cyclical 18,66%, Communication 18,42%, Technology 18,36% Industry 5,64%)
- Financials (Banking (9,72%, Financial services 4,53%)
- Governments (Regions 0,17%).

Die Investitionen in Aktien erfolgten in den Sektoren:

- Consumer Discretionary (42,21%),
- Industrials (32,52%)
- Health Care (23,45%),
- Information Technology (1,21%)
- Communication Services (0,61%).

Der Anteil der Investitionen während des Berichtszeitraums in Sektoren und Teilsektoren der Wirtschaft, die Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen gemäß der Begriffsbestimmung in Artikel 2 Nummer 62 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates¹⁷ erzielen, sind uns nicht bekannt.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht anwendbar.

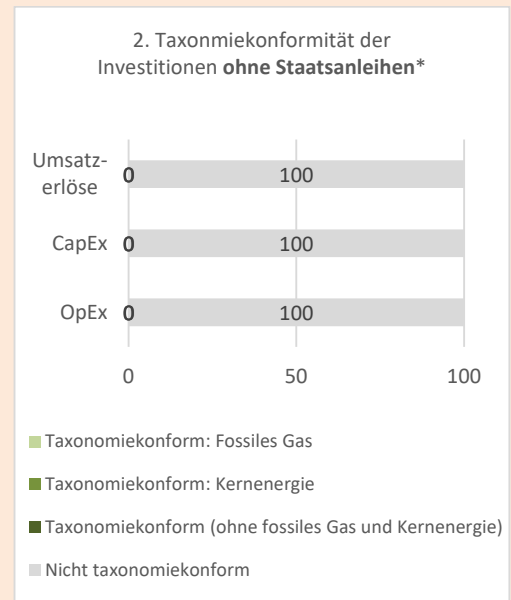
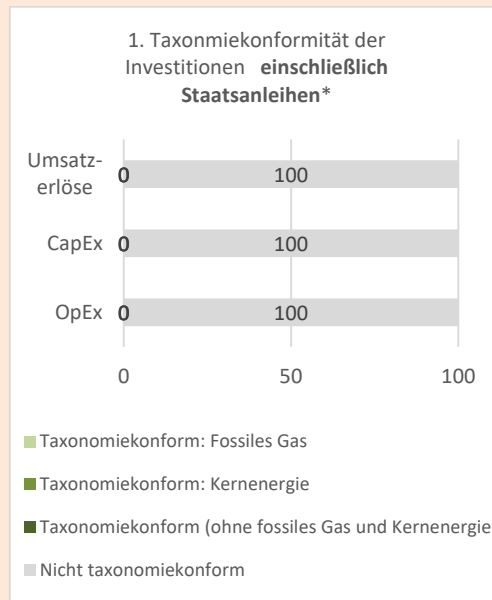
● Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Dieser Fonds verpflichtet sich derzeit nicht zu Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die als Ermöglichende- bzw. Übergangstätigkeiten eingestuft werden.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Nicht anwendbar.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen.**



- **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Nicht anwendbar.



- **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Nicht anwendbar.



- **Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Unter die Kategorie „Andere Investition“ fielen liquide Mittel zur Liquiditätssteuerung.

Für weitere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, gibt es keine bindenden Kriterien zur Berücksichtigung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes. Dies ist entweder durch die Natur der Vermögensgegenstände bedingt, bei denen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts keine gesetzlichen Anforderungen oder marktüblichen Verfahren existieren, wie man bei solchen Vermögensgegenständen einen ökologischen und/oder sozialen Mindestschutz umsetzen kann oder es werden gezielt Investitionen von der Nachhaltigkeitsstrategie ausgenommen, die dann ebenfalls nicht der Prüfung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes unterliegen.



- **Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM wurde in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen. Um die Interessen der Anleger in den verwalteten Fonds zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden, übte die Verwaltungsgesellschaft/der AIFM die Aktionärs- und Gläubigerrechte aus den gehaltenen Aktienbeständen der verwalteten Fonds im Sinne der Anleger aus. Entscheidungskriterium für die Ausübung oder Nichtausübung von Stimmrechten war für die Verwaltungsgesellschaft/der AIFM die Interessen der Anleger und die Integrität des Marktes sowie der Nutzen für das betreffende Investmentvermögen und seine Anleger.

Die Verwaltungsgesellschaft/Der AIFM legte ihrem Abstimmungsverhalten für das Inland auf Leitlinien zur Stimmrechtsausübung („Stimmrechtsleitlinien“) zugrunde. Diese Stimmrechtsleitlinien gelten als Grundlage für einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Kapital und den Rechten der Anleger.

Bei Abstimmungen im Ausland zog die Verwaltungsgesellschaft/der AIFM die jeweils länderspezifischen Guidelines von Glass Lewis heran, die die lokalen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Zusätzlich kamen die Glass Lewis Guidelines „Environmental, Social & Governance („ESG“) Initiatives“ auf die spezifischen Länderguidelines zum Einsatz und gelangten vorrangig zur Anwendung. Die Anwendung dieser Guidelines gewährleistet, dass länderspezifisch und auf den Kriterien einer transparenten und nachhaltigen Corporate Governance-Politik sowie weiteren Kriterien aus den Bereichen Umwelt und Soziales, die auf einen langfristigen Erfolg der von Investmentvermögen gehaltenen Unternehmen (sog. Portfoliogesellschaften) abzielen, abgestimmt wurde.

Diese genutzten Abstimmungsstandards orientieren sich an den Interessen der von der Verwaltungsgesellschaft/dem AIFM verwalteten Fonds und wurden daher grundsätzlich für alle Fonds angewandt, es sei denn, es ist im Interesse der Anleger, der Marktintegrität oder des Nutzens für den jeweiligen Investmentfonds erforderlich, von diesen Stimmrechtsrichtlinien für einzelne Fonds abzuweichen.

Die Verwaltungsgesellschaft/Der AIFM veröffentlicht die Grundsätze ihre Mitwirkungspolitik sowie einen jährlichen Mitwirkungsbericht auf ihrer Internetseite.

Der Asset Manager, falls das Portfoliomanagement ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater können als Teil ihrer unternehmensbezogenen Engagement-Tätigkeiten weitere Maßnahmen zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale ergriffen haben. Dieses Engagement erfolgt jedoch nicht im Namen des Fonds.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Nicht anwendbar.

● **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Nicht anwendbar.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Nicht anwendbar.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Nicht anwendbar.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Nicht anwendbar.